

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der Rundschau" vom 06.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.12.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde List auf Sylt
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2
BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 21.12.2017 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 59 „Dorfkern“** für das Gebiet östlich und südlich der Alte Dorfstraße und westlich der Alte Bahnhofstraße. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neuordnung einer städtebaulichen Gemengelage (betrifft insbesondere den nördlichen Geltungsbereich), Regelungen zu von Bebauung freizuhaltenen Flächen (im Westen des Geltungsbereichs im Übergang zur Fenne) sowie Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zu überbaubaren Bereichen.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **09.12.2019 – 23.12.2019** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 05.12.2019

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**